

## Öffentliche Bekanntmachung

## gem. § 33 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)

Die Stadt Künzelsau erstellt ab September 2024 bis August 2026 ihren ersten kommunalen Wärmeplan im Konvoi gemeinsam mit den Kommunen Ingelfingen, Kupferzell und Waldenburg.

In einem ersten Schritt wird die Situation der aktuellen Wärmeversorgung in Künzelsau analysiert. Hierzu werden Daten über den Gebäudebestand und die Gebäudenutzung mit Daten über den Wärmeenergieverbrauch zusammengebracht. Die Daten zum Energieverbrauch werden von den Energieunternehmen und den Bezirksschornsteinfegern zur Verfügung gestellt. In der folgenden Potenzialanalyse wird ermittelt, wie Energie durch die energetische Sanierung der Gebäude eingespart werden könnte und welche Potenziale es für eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien und Abwärme gibt. Darauf aufbauend werden gemeinsam mit der Bürgerschaft, Unternehmen und politischen Vertretern Ziele für die künftige Wärmeplanung in Künzelsau erarbeitet. Übergeordnetes Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2050. Im letzten Schritt werden in der Wärmewendestrategie Maßnahmen erarbeitet, um die Wärmeplanung umzusetzen sowie ein Zeitplan erstellt.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der erforderlichen Daten sieht § 33 Nr. 6 KlimaG BW folgende Regelungen vor:

Eine Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung durch die zur Datenübermittlung verpflichteten Energieunternehmen und öffentlichen Stellen besteht nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Datenschutz-Grundverordnung ortsüblich bekanntzumachen.

Dies geschieht durch diese Bekanntmachung.

Mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans gem. § 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) wurde die Firma EGS-Plan, Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH, Groniusplatz 10, 70563 Stuttgart mit Sitz in Stuttgart beauftragt.

Die zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erforderlichen Daten werden durch den Auftragnehmer auf der Grundlage von § 33 KlimaG BW erhoben. Erhoben und verarbeitet werden Daten des Energie- oder Brennstoffverbrauchs sowie des Stromverbrauchs zu Heizzwecken. Art und Umfang der erhobenen Daten sind in § 33 KlimaG BW dargelegt. Als Informationsquelle dienen die Auskünfte der Bezirksschornsteinfegermeister und der Energieunternehmen.

Unter Beachtung von Art. 13, Abs. 3 und Artikel 14, Abs. 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 teilt die Stadtverwaltung Künzelsau folgendes mit:

Die Stadt Künzelsau beabsichtigt nicht, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung gem. § 33 Klimaschutzgesetz). Andernfalls stellt die Stadtverwaltung betroffenen Personen vor Weiterleitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gem. EU-VO 2016/679, Art. 13, Abs. 2 zur Verfügung.

Die Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gelöscht. Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber den verantwortlichen Stellen. Die verantwortliche städtische Stelle für den Datenschutz ist per Mail erreichbar unter datenschutz@kuenzelsau.de. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart.

Der fertiggestellte kommunale Wärmeplan wird zu gegebener Zeit auf der Website der Stadt Künzelsau veröffentlicht.

Künzelsau, 11. Oktober 2024

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 11. Oktober 2024